gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016 Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Kontaktkleber N

Artikelnummer: -

Produktangaben: Kaltbitumen - Bitumenlösung
Verwendung: Nahtverklebung im Straßenbau

Kalteinbau

Hersteller / Lieferant: bausion Straßenbau-Produkte GmbH

Brehnaer Straße 15 D-06188 Landsberg

Auskunftgebender Bereich: Labor, Tel. 034602 / 952-0; Mail: info@bausion-landsberg.de

Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Freiburg:

0761 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 10 Entzündlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R 38 Reizt die Haut

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG – Listen, ist jedoch

ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung / Identifikationsnummer

Beschreibung: Polymermodifizierte, viskose Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe Gef.- Symb. Gew.-% R-Sätze EINECS CAS EG

Xylol (Isomerengemisch) Xn 20 – 25 10 – 20/21 - 38 215-535-7 1330-20-7

4 Erste – Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten,

deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem

Unfall.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspenden, Wärme. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

SDB Kontaktkleber N Seite 1 von 6

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016
Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Sand. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser. Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und

Reaktivität.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für

ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladung treffen.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter

Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI: 3A

VbF - Klasse: entfällt

SDB Kontaktkleber N Seite 2 von 6

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016
Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte

Substanzbezeichnung:	Arbeitsplatz - Grenzwert	Sonstiges
Xylol (Isomerengemisch)	440 mg / m3; 100 ml / m3	

1) Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

2) Deutschland, TRGS 903, Biologische Arbeitsplatztoleranzwerte - BAT-Werte

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Viton tragen, Durchbruchzeit > 480 min,

Hautpflegecreme

Augenschutz: Schutzbrille

Fußschutz: Sicherheitsschuhe Körperschutz: Arbeitskleidung

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit Haut, Augen und Schleimhäuten vermeiden Gase /

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: zähflüssig Farbe: schwarz

Geruch: charakteristisch

Wert / Bereich Einheit Methode

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt /Siedebereich: 137 °C Flammpunkt: 26° C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen

untere: 1,1 Vol % obere: 7,0 Vol %

Dampfdruck: 6,7 mbar (bei 20 °C)

Dichte: ca. 0,95 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

SDB Kontaktkleber N Seite 3 von 6

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016 Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Viskosität kinematisch > 250 s DIN 53211 / 4 (bei 20 °C)

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich:

Kohlendioxid und Kohlenmonoxid.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50 – Werte:

Komponente_____ Art ____ Wert ____ Spezies _

Xylol (Isomerengemisch) oral 8700 mg/kg rat

dermal 2000 mg/kg rat inhalativ 6350 mh/1/4h rat

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

am Auge: keine Reizwirkung

Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen

Fassung folgende Gefahren auf:

mindergiftig reizend

12 Umweltspezifische Angaben

Biologische Abbaubarkeit: n.b.
Bioakkumulation: n.b.
Fischtoxizität: n.b.
Daphnientoxizität: n.b.
Algentoxizität n.b.
Bakterientoxizität n.b.

n.b. - nicht bestimmt

Ergebnis der Ermittlung der PTB – Eigenschaften:

keine Daten vorhanden

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (gemäß VwVwS): wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen

SDB Kontaktkleber N Seite 4 von 6

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016
Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

lassen. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer

Sonderbehandlung zugeführt werden. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Abfallschlüsselnummer: 55306

enthält Xylole

Entsorgungshinweise: Sonderabfallverbrennung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR / RID /ADN

UN-Nummer 1268

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Offizielle Benennung: Erdölprodukte, n.a.g. (Xylol)

Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 3

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr 30

Bemerkungen Sondervorschrift 640-E

Unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in

Gefäßen bis höchstens 450 Liter

14.2 Seeschiffstransport IMDG

UN-Nummer 1268

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Offizielle Benennung: Erdölprodukte, n.a.g. (Xylol)

Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 3

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr 30

Bemerkungen Sondervorschrift 640-E

Unterliegt nach 2.2.3.1.5 ADR/RID/ADN nicht den Vorschriften in

Gefäßen bis höchstens 450 Liter

14.3 Lufttransport ICAO/IATA

SDB Kontaktkleber N Seite 5 von 6

gemäß Artikel 31 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Interne Nr.: 0130 Letzte Überarbeitung: 07. Jan. 2016
Handelsname: Kontaktkleber N Druckdatum: 29.02.16

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG – Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Xylol (Isomerengemisch)

R – Sätze: 10 Entzündlich

20 / 21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung

mit der Haut

38 Reizt die Haut

S – Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

25 Berührung mit Augen vermeiden

36 / 37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzkleidung tragen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß VwVwS): wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäß Nr.2:

R-Satz Bezeichnung
R 10 Entzündlich

R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut

R 38 Reizt die Haut

Hinweis: Sicherheitsdatenblätter komplett neu überarbeitet und gestaltet.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor Ansprechpartner: Hr. Richter

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

SDB Kontaktkleber N Seite 6 von 6